

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/5673 -**

Personalsituation in Krippen und Zukunftsperspektiven

Anfrage der Abgeordneten Astrid Vockert (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 29.04.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 10.05.2016

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 31.05.2016, gezeichnet

In Vertretung

Erika Huxhold

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut *Nordsee-Zeitung* vom 14. August 2014 hat Kultusministerin Frauke Heiligenstadt mitgeteilt, dass rund 2 800 Kinderkrippen mit einer dritten Fachkraft ausgestattet werden können. Für das Haushaltsjahr 2015 waren für die dritten Kräfte insgesamt 39 Millionen Euro veranschlagt.

Die sogenannten Drittkräfte in den Krippen verfügen über verschiedene Qualifikationen. Nach § 5 der 2. DVO-KiTaG wird die Finanzhilfepauschale des Landes entsprechend der jeweiligen Qualifikation gezahlt. Festzuhalten ist auch, dass die Träger der Erwachsenenbildung zum Teil Lehrgänge anbieten, die z. B. zum Abschluss „Fachkraft Kleinstkinderpädagogik“ führen.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weise ich darauf hin, dass ich ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung meiner Fragen habe, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Entwicklung seit dem Kindergartenjahr 2014/2015, in dem die Finanzhilfe für dritte Kräfte in Krippengruppen eingeführt wurde, zeigt einen deutlichen Anstieg der von den Trägern eingesetzten dritten Kräfte bzw. der beantragten Finanzhilfen (von 2 646 beantragten dritten Kräften im Kindergartenjahr 2014/2015 auf 3 356 beantragte dritte Kräfte im Kindergartenjahr 2015/2016). Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass sich mehrere Personen die Funktion der dritten Kraft in einer Krippengruppe teilen können, sodass die Anzahl der Personen bzw. Kräfte höher sein kann als die Anzahl der Krippengruppen.

Dies belegt, dass die Landesregierung mit der Einführung der Finanzhilfe für dritte Kräfte eine konsequente Richtungsentscheidung getroffen hat und diese Initiative auch von Trägerseite angenommen und unterstützt wird.

1. Wie viele Krippengruppen gibt es aktuell in Niedersachsen?

Bis zum 23.05.2016 wurden im Kindergartenjahr 2015/2016 über kita.web insgesamt 3 275 Krippengruppen in Niedersachsen erfasst. Die Träger haben noch bis zum 31.07.2016 Zeit, für das lau-

fende Kindergartenjahr Finanzhilfeanträge zu stellen, sodass sich die Anzahl der Krippengruppen noch erhöhen kann.

2. Wie viele dieser Krippengruppen hätten einen Anspruch auf eine Finanzhilfepauschale für eine dritte Fachkraft?

2 844 Krippengruppen waren zum Stichtag 01.10.2015 mit mindestens elf Plätzen belegt, sodass diese die Grundvoraussetzung für die Gewährung einer Finanzhilfe für eine dritte Kraft erfüllt haben. Ob ein Anspruch auf eine Finanzhilfe besteht, hängt u. a. aber auch von der Qualifikation der eingesetzten Kraft ab.

3. Für wie viele Krippengruppen ist ein entsprechender Antrag gestellt und positiv beschieden worden?

Im Kindergartenjahr 2015/2016 wurde bis zum 23.05.2016 für 2 853 Krippengruppen ein Antrag auf eine Finanzhilfe für eine dritte Kraft gestellt. Dies übersteigt die Anzahl der grundsätzlich antragsberechtigten Gruppen (2 844). Das bedeutet, dass auch Anträge für Krippengruppen gestellt wurden, die zum Stichtag mit weniger als elf Plätzen belegt waren. Darüber hinaus können noch bis zum 31.07.2016 weitere Anträge gestellt werden.

Bis zum 23.05.2016 konnte die Niedersächsische Landesschulbehörde für 1 418 Krippengruppen mit Drittkraft einen positiven Finanzhilfebescheid erlassen. Die Bearbeitung der Finanzhilfeanträge dieses Kindergartenjahres ist noch nicht abgeschlossen.

4. Wie viele dieser Krippengruppen haben einen Antrag auf eine Finanzhilfepauschale gestellt und einen ablehnenden Bescheid erhalten (bitte die jeweilige Begründung für die Ablehnung mit angeben)?

Die Ablehnung von Anträgen auf Gewährung einer Finanzhilfe für dritte Kräfte wird von kita.web nicht automatisch erfasst und ausgewertet. Die Beantwortung dieser Frage hätte eine manuelle Auswertung aller insgesamt bisher bearbeiteten 2 329 Anträge zur Folge. Dafür wäre ein Aufwand von rund 73 Arbeitstagen (rund ein Drittel der jährlichen Arbeitszeit eines Bediensteten) notwendig. Bei Zugrundelegung von standardisierten Personalkosten zuzüglich Arbeitsplatzkosten hätte dies Kostenfolgen in Höhe von rund 24 000 Euro (also ein Drittel von 71 157 Euro). Darüber hinaus würde sich die Bearbeitung der Finanzhilfeanträge durch die NLSchB um rund sechs Arbeitstage (bei zwölf Bearbeiterinnen und Bearbeitern) verzögern und damit Arbeitsrückstände verursachen. Die Landesregierung sieht hier einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand und nimmt von einer Erhebung der erbetenen Daten daher Abstand.

Grundsätzlich sind folgende Gründe für die Ablehnung einer Finanzhilfe für eine dritte Kraft denkbar:

- fehlende Qualifikation nach KiTaG und fehlender Bestandsschutz der dritten Kraft,
- die Kraft ist mit weniger als der Hälfte der tariflichen Arbeitszeit beschäftigt und es handelt sich nicht um eine Ganztagsgruppe oder
- die Krippengruppe war zum Stichtag 01.10.2015 mit weniger als elf Kindern belegt.

5. Über welche Qualifikationen verfügen die Drittkräfte, für die die Finanzhilfepauschale gezahlt wird (bitte nach den einzelnen Berufsgruppen getrennt und unter Angabe des jeweiligen Trägers auflisten)?

Nachfolgend werden die Qualifikationen der insgesamt 1 604 dritten Kräfte, für die im Kindergartenjahr 2015/2016 bisher eine Finanzhilfe bewilligt wurde, aufgeführt. Hierbei handelt es sich um Kräfte, die entweder die Qualifikationsanforderung nach KiTaG erfüllen, für die eine Ausnahme nach KiTaG erteilt werden konnte oder die unter den Bestandsschutz fallen.

Bachelor-Abschluss im Bereich frühkindliche Bildung	5 Kräfte
Diplom Pädagoge/in	6 Kräfte
Ergotherapeut/in	2 Kräfte
Erzieher/in	564 Kräfte
Erzieher/in mit Zusatzqualifikation	6 Kräfte
Heilerziehungspfleger/in	8 Kräfte
Heilpädagog/in	1 Kraft
Helfer/in	73 Kräfte
Kinderkrankenschwester/-pfleger/in	6 Kräfte
Kinderpfleger/in	219 Kräfte
Kinderspielkreisgruppenleiter/in	13 Kräfte
Krankengymnast/in	2 Kräfte
Krippenerzieher/in	1 Kraft
Sonstige	58 Kräfte
Sozialassistent/in Schwerpunkt Haus- und Familienpflege	2 Kräfte
Sozialassistent/in Schwerpunkt persönliche Assistenz	4 Kräfte
Sozialassistent/in Schwerpunkt Sozialpädagogik	621 Kräfte
Sozialpädagoge/in	11 Kräfte
Sozialpädagogische/r Assistent/in	1 Kraft
Spielkreisbetreuer/in	1 Kraft

Die Träger, bei denen die dritten Kräfte beschäftigt sind bzw. in deren Krippengruppen sie eingesetzt sind, werden über kita.web nicht automatisch ausgewertet. Die Erhebung dieser Daten würde eine manuelle Auswertung aller bisher bearbeiteten 2 329 Anträge erfordern. Wie bereits in der Antwort zu Frage 4 begründet, hätte eine manuelle Auswertung der Anträge Kostenfolgen in Höhe von rund 24 000 Euro und würde darüber hinaus zu Verzögerungen bei der Abrechnung von Finanzhilfeanträgen führen. Die Landesregierung nimmt von diesem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand daher Abstand.

6. Wie viele Lehrgänge und an welchen Standorten werden seitens des Landes über z. B. die freien Träger für Erwachsenenbildung zur Weiterqualifizierung der Drittkräfte mit welchem Abschluss angeboten?

Seitens des Landes werden keine Weiterqualifizierungslehrgänge über die freien Träger der Erwachsenenbildung für dritte Kräfte angeboten. Im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungskräften in Kindertagesstätten während einer Teilausbildung zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik“ („Richtlinie Sozialassistenten/innen“) wird der Quereinstieg in die Klasse 2 einer tätigkeitsbegleitenden Ausbildung zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik durch das Land gefördert. Dabei gewährt das Land eine Zuwendung in Form eines monatlichen Ausbildungszuschusses in Höhe von 150 Euro sowie einer Erstattung des Schulgeldes, sofern ein solches durch die Schule erhoben wird. Die Richtlinie zielt dabei insbesondere auf die dritten Kräfte ab, die bisher nicht einschlägig nach KiTaG qualifiziert waren bzw. sind.

Folgende Schulen bieten entsprechende Ausbildungsgänge während der Richtlinienlaufzeit bis zum 31.12.2017 an:

- BBS Ritterplan in Göttingen (1 Ausbildungsgang, 16 geförderte Kräfte),
- Diakonie-Kolleg in Wolfenbüttel (1 Ausbildungsgang, 6 geförderte Kräfte),
- Diakonie-Kolleg in Wolfsburg (1 Ausbildungsgang, 6 geförderte Kräfte),
- Schulen für Soziales und Gesundheit des Diakonie Kollegs in Hannover (1 Ausbildungsgang, 20 geförderte Kräfte),
- BBS Buchholz (1 Ausbildungsgang, 14 geförderte Kräfte),
- BBS Cuxhaven (1 Ausbildungsgang, 12 geförderte Kräfte),
- Grone-Berufsfachschule Sozialassistent/in in Lüneburg (2 Ausbildungsgänge, 2 geförderte Kräfte),

- BBS III Lüneburg (1 Ausbildungsgang, 17 geförderte Kräfte),
- BBS Rotenburg (1 Ausbildungsgang, 10 geförderte Kräfte),
- BBS Verden (1 Ausbildungsgang, 0 geförderte Kräfte),
- BBS Walsrode (1 Ausbildungsgang, 9 geförderte Kräfte),
- BBS Osterholz-Scharmbeck (1 Ausbildungsgang, 0 geförderte Kräfte),
- BBS I Emden (1 Ausbildungsgang, 9 geförderte Kräfte),
- BBS I Leer (1 Ausbildungsgang, 8 geförderte Kräfte),
- Fachschule St. Franziskus in Lingen (1 Ausbildungsgang, 22 geförderte Kräfte),
- Hausw. BBS Nordhorn (1 Ausbildungsgang, 22 geförderte Kräfte),
- Ev. Fachschulen Osnabrück (2 Ausbildungsgänge, 36 geförderte Kräfte),
- BBS Papenburg (1 Ausbildungsgang, 8 geförderte Kräfte),
- BBS V Braunschweig (1 Ausbildungsgang, 4 geförderte Kräfte),
- BBS III Oldenburg (1 Ausbildungsgang, 11 geförderte Kräfte),
- BBS Meppen (1 Ausbildungsgang, 11 geförderte Kräfte),
- BBS Neustadt s. Rbge. (1 Ausbildungsgang, 1 geförderte Kraft),
- Oskar-Kämmer-Schule in Peine (1 Ausbildungsgang, 6 geförderte Kräfte),
- Pestalozzi-Stiftung in Burgwedel (1 Ausbildungsgang, 5 geförderte Kräfte).

Insgesamt wurden bzw. werden in den Jahren 2015 und 2016 255 Kräfte über die Richtlinie gefördert, die an den genannten Standorten (außer an den Standorten BBS Verden und BBS Osterholz-Scharmbeck) in 24 Ausbildungsgängen in den Jahren 2016 und 2017 ihre Ausbildung absolvieren.

7. Welche dieser Qualifizierungsmaßnahmen führen dazu, dass die Drittkräfte ab dem Kita-Jahr 2020 als Drittkräfte weiterhin vom Land einen Finanzhilfeszuschuss erhalten werden?

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik verfügen die Kräfte über die nach dem KiTaG erforderliche Qualifikation, die für eine Gewährung der Finanzhilfe über den 31.07.2020 hinaus erforderlich ist. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 6 und 8 verwiesen.

8. Wie viele Fort- und Weiterbildungslehrgänge als Sozialassistenten mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik wurden in den letzten drei Jahren an welchen Standorten mit wie vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus welchen Regionen angeboten?

Die Fort- bzw. Weiterbildung zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik erfolgt ausschließlich über eine Ausbildung. Diese kann unter bestimmten Voraussetzungen tätigkeitsbegleitend erfolgen. Einen Fort- und Weiterbildungslehrgang zur Erreichung der Qualifikation gibt es hingegen nicht.

Die tätigkeitsbegleitende Ausbildung mit Einstieg in Klasse 2 dauert in der Regel 18 Monate. Eine Liste der in den letzten drei Jahren angebotenen tätigkeitsbegleitenden Ausbildungsgänge an berufsbildenden Schulen mit Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nebst ihren Wohnorten kann der **Anlage 1** entnommen werden. Darüber hinaus ist eine tätigkeitsbegleitende Ausbildung zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik auch als zusätzliches Angebot an weiteren Schulen in freier Trägerschaft möglich gewesen (u. a. Pestalozzi-Stiftung in Burgwedel, Diakonie Kolleg in Hannover, Ev. Fachschulen in Osnabrück). Zahlen über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der letzten drei Jahre liegen hierzu nicht vor.

9. Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus welchen Regionen haben erfolgreich an welchen Standorten diese Fort- und Weiterbildungslehrgänge abgeschlossen?

Die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen einer tätigkeitsbegleitenden Ausbildung an Berufsbildenden Schulen der Schuljahre 2012/2013 bis 2014/2015 kann der **Anlage 2** entnommen werden. Darüber hinaus ist eine tätigkeitsbegleitende Ausbildung zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik auch an den zu Frage 8 genannten Schulen in freier Trägerschaft möglich gewesen. Zahlen über die Absolventinnen und Absolventen der letzten drei Jahre liegen hierzu nicht vor.

Zu Frage 8 der Drucksache 17-5673:

Schulstandorte sowie Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule Sozialassistent/-in mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik in Teilzeitform mit Einstieg in Klasse 2*

Zum Stichtag 15.11.2013

P/Ö	Landkreisname	Schulname	PLZ	Ort	Schülerinnen und Schüler gesamt	Wohnort der Schülerinnen u. Schüler						
						152 LK Göttingen	155 LK Northeim	156 LK Osterode am Harz	403 Stadt Oldenburg	451 LK Ammerland	458 LK Oldenburg	
Ö	LK Göttingen	Berufsbildende Schulen Ritterplan des Landkreises Göttingen	37073	Göttingen	19	17	1	1				
Ö	Stadt Oldenburg	Berufsbildende Schule III der Stadt Oldenburg	26123	Oldenburg	20				13	4	3	
		Summe			39	17	1	1	13	4	3	

Zum Stichtag 15.11.2014:

P/Ö	Landkreisname	Schulname	PLZ	Ort	Schülerinnen und Schüler gesamt	Wohnort der Schülerinnen u. Schüler							
						101 Stadt Braunschweig	102 Stadt Salzgitter	151 LK Gifhorn	154 LK Helmstedt	157 LK Peine	158 LK Wolfenbüttel	403 Stadt Oldenburg	451 LK Ammerland
Ö	Stadt Braunschweig	Berufsbildende Schulen V der Stadt Braunschweig	38102	Braunschweig	19	10	2	1	2	3	1		
Ö	Stadt Oldenburg	Berufsbildende Schulen 3 Oldenburg	26123	Oldenburg	17						10	4	3
		Summe			36	10	2	1	2	3	1	10	3

Zum Stichtag 15.11.2015:

P/Ö	Landkreisname	Schulname	PLZ	Ort	Schülerinnen und Schüler gesamt	Wohnort der Schülerinnen u. Schüler																																		
						101 Stadt Braunschweig	102 Stadt Salzgitter	152 LK Göttingen	154 LK Helmstedt	155 LK Northeim	156 LK Osterode am Harz	157 LK Peine	158 LK Wolfenbüttel	256 LK Nienburg (Weser)	351 LK Celle	352 LK Cuxhaven	353 LK Harburg	354 LK Luchow-Dannenberg	355 LK Lüneburg	357 LK Rotenburg (Wümme)	358 LK Heidekreis	359 LK Stade	360 LK Uelzen	403 Stadt Oldenburg	405 Stadt Wilhelmshaven	451 LK Ammerland	453 LK Cloppenburg	454 LK Embsland	455 LK Friesland	456 LK Grafschaft Bentheim	458 LK Oldenburg	504 Bremen	516 Thüringen							
Ö	Stadt Braunschweig	Berufsbildende Schulen V der Stadt Braunschweig	38102	Braunschweig	35	28	1																																	
Ö	LK Göttingen	Berufsbildende Schulen Ritterplan Berufsbildende Schulen III des Landkreises Göttingen	37073	Göttingen	27			15	2	9	2																												1	
Ö	LK Cuxhaven	Berufsbildende Schulen Cuxhaven Berufsbildende Schulen Cuxhaven	27474	Cuxhaven	26																																		1	
Ö	LK Soltau-Fallingb.ostel	Berufsbildende Schulen Walsrode	29664	Walsrode	27																																			
Ö	Stadt Oldenburg	Berufsbildende Schulen 3 Oldenburg	26123	Oldenburg	49																																			
Ö	LK Grafschaft Bentheim	Berufsbildende Schulen Gesundheit und Soziales Landkreis Grafschaft Bentheim	48527	Nordhorn	25																																			
P	LK Lüneburg	Grone-Berufsfachschule Sozialassistentin/Sozialassistent -anerkannte Ersatzschule-	21337	Lüneburg	26																																			
		Summe			189	28	1	15	2	9	2	3	1	3	1	22	0	0	0	1	22	3	0	22	3	0	22	1	10	4	6	1	19	11	1	1	1			

* Schulen in freier Trägerschaft, die Teilzeitschüler/innen auch im Vollzeitbildungsgang führen, sind in dieser Auswertung nicht berücksichtigt.

Zu Frage 9 der Drucksache 17-5673:

Erfolgreiche Abgängerinnen und Abgänger der Berufsfachschule Sozialassistent/-in mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik in Teilzeitform mit Einstieg in Klasse 2*

Zum Stichtag 15.11.2013; Abgänger aus dem Schuljahr 2012/2013:

P/Ö	AGS_ort	Schulname	PLZ	Ort	Abgänger/innen gesamt	Wohnort der Schülerinnen und Schüler					
						101 Stadt Braunschweig	103 Stadt Wolfsburg	151 LK Gifhorn	154 LK Helmstedt	157 LK Peine	158 LK Wolfenbüttel
Ö	Stadt Braunschweig	Berufsbildende Schulen V der Stadt Braunschweig	38102	Braunschweig	22	5	1	6	1	8	1

Zum Stichtag 15.11.2014; Abgänger aus dem Schuljahr 2013/2014:

P/Ö	AGS_ort	Schulname	PLZ	Ort	Abgänger/innen gesamt	Wohnort der Schülerinnen und Schüler		
						152 LK Göttingen	155 LK Northeim	156 LK Osterode am Harz
Ö	LK Göttingen	Berufsbildende Schulen Ritterplan Berufsbildende Schulen III des Landkreises Göttingen	37073	Göttingen	19	17	1	1

Zum Stichtag 15.11.2015; Abgänger aus dem Schuljahr 2014/2015:

P/Ö	AGS_ort	Schulname	PLZ	Ort	Abgänger/innen gesamt	Wohnort der Schülerinnen und Schüler		
						403 Stadt Oldenburg	451 LK Ammerland	458 LK Oldenburg
Ö	Stadt Oldenburg	Berufsbildende Schulen 3 Oldenburg	26123	Oldenburg	16	9	4	3

* Schulen in freier Trägerschaft, die Teilzeitschüler/innen auch im Vollzeitbildungsgang führen, sind in dieser Auswertung nicht berücksichtigt.